

# RS Vwgh 1992/5/12 92/05/0073

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.05.1992

## Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

BauO NÖ 1976 §113 Abs2;

BauRallg;

VVG §10 Abs2;

VVG §4 Abs1;

## Rechtssatz

Ein baupolizeilicher Beseitigungsauftrag setzt nicht voraus, daß eine konkrete Gefahr gegeben ist. Ob unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung in Betracht kommt, ist im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens nicht zu prüfen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992050073.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

25.11.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>